



Eingang 13. Sep. 2019

Amt für Integration und Vielfalt

Stadt Köln
Eingang 13. SEP. 2019
Amt für Integration und Vielfalt

Stadt Köln – Amt für
Integration und Vielfalt
Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3
50667 Köln

Aktenzeichen
FBE 2500/00

Ansprechpartner/in
Thomas Krüger

Kontakt
Tel +49 (0)228 99515-101
vorzimmerpraesident@bpb.de

Datum
Bonn, 10.09.19

Ihr Schreiben vom 23.08.2019; Wahl-O-Mat barrierefrei

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

vielen Dank für Ihren Brief vom 23.8.2019 zum „Wahl-O-Mat in Leichter Sprache“.

Seit Mitte 2015 waren wir damit beschäftigt, ein derartiges Angebot zu konzipieren und vorzubereiten. Dabei waren wir schon mit verschiedenen Partnern in der intensiven Arbeit. Den Wahl-O-Mat in einfacher oder auch in leichter Sprache anzubieten ist jedoch nach unserer Überzeugung nicht einfach. Zum Entstehungsprozess des Wahl-O-Mat verweise ich Sie gerne auf entsprechenden Beschreibungen im Internet: <http://www.bpb.de/45292/die-entstehung-eines-wahl-o-mat>

In dieses Projekt müsste die Erstellung eines Wahl-O-Mat in einfacher oder leichter Sprache integriert werden. D.h. bestimmte Inhalte müssten in entsprechenden Projektschritten übersetzt und dann in einem eigenen Angebot zur Verfügung gestellt werden. Diese Herangehensweise bringt aber zahlreiche Probleme mit sich:

Die 38 Thesen des Wahl-O-Mat sind das Ergebnis einer intensiven inhaltlichen wie sprachlichen Auseinandersetzung. Dabei werden viele kleine sprachliche Entscheidungen getroffen, die für die Positionierungen der Parteien in vielen Fällen ausschlaggebend sind. Die Verwendung bestimmter Adjektive, Bezeichnungen und Formulierungen hat nach der langjährigen Erfahrung des Wahl-O-Mat-Projektteams der bpb wesentlichen Einfluss darauf, welche Position einzelne Parteien zu der jeweiligen These einnehmen - aber auch wie sich die Nutzerinnen und Nutzer zu den Thesen verhalten.

Die Übersetzung in einfache oder leichte Sprache würde aber eine Vielzahl der ursprünglich gewählten Formulierungen außer Acht lassen, Beispiele hinzufügen und andere Bezeichnungen wählen. Damit würden die Thesen nach unserer Auffassung deutlich verändert. Dass die Positionen der Parteien zu diesen veränderten Thesen noch passgenau

sind und dass die veränderten Thesen den Qualitätskriterien des Wahl-O-Mat entsprechen, könnten wir dann nicht immer gewährleisten. Ähnlich sehen wir das auch bei der Übersetzung in Gebärdensprache. Bei den Zeichen, die mit den Händen ausgeführt werden, und der dazugehörigen Gestik und Mimik gibt es Unterschiede: Je nach Sprecher oder Dialekt können die Gebärden für einen Ausdruck komplett verschieden sein. Auch besteht bei Gebärdensprache die Gefahr, dass die im Original verwendeten Formulierungen nicht vollständig mit der Übersetzung getroffen werden oder sogar positiv oder negativ konnotierte Gebärden zum Einsatz kommen können.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung des Wahl-O-Mat in einfacher oder in leichter Sprache ist, dass sich der Umfang des Wahl-O-Mat – also die Anzahl der Thesen – nicht verringern darf, um noch die Unterscheidbarkeit der Parteien zu sichern. Für Menschen, die über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, ist dieser Umfang, der sich durch einfache oder leichte Sprache ja nach unserer Erfahrung noch erhöht, allerdings ein tatsächliches Hindernis bei der Benutzung des Angebots.

Wie beschrieben haben wir in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Partnern, die im Gebiet der einfachen und der leichten Sprache, aber auch generell in Themen der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen große Kompetenzen und Glaubwürdigkeit vorweisen können, an den Herausforderungen eines Wahl-O-Mat in einfacher oder auch in leichter Sprache gearbeitet. Leider konnten wir die skizzierten Probleme nicht zufriedenstellend lösen. Auch die Partner, mit denen wir an den Problemen gearbeitet haben, sahen daher keine realisierbare Möglichkeit, den Wahl-O-Mat in einfacher oder leichter Sprache anbieten zu können.

Unterdessen haben wir uns bemüht, die Website www.wahl-o-mat.de barrierefrei zugänglich zu gestalten. Rechtsgrundlage sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Der Wahl-O-Mat ist mit der BITV weitestgehend vereinbar. Die "gute Zugänglichkeit" von www.wahl-o-mat.de wurde in einem unabhängigen BITV-Test durch die BIK („barrierefrei informieren und kommunizieren“) bestätigt. Der im September 2017 durchgeführte Test ergab 97,25 von 100 Punkten.

Als zusätzlichen Service für Menschen, die aus verschiedenen Gründen schlecht lesen können, bietet die bpb auf www.wahl-o-mat.de die Vorlesefunktion der Firma ReadSpeaker an. Durch Klicken auf den "Vorlese"-Button wird der Text einer Seite vorgelesen. Der gesamte Text kann auch als Audio-Datei heruntergeladen werden.

Ihr Anliegen ist uns sehr wichtig, daher ist die bpb auch für die Zukunft weiterhin auf der Suche nach einem passenden Angebot für diese Zielgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Krüger'. Below the signature, the name 'Thomas Krüger' is printed in a black, sans-serif font.

Thomas Krüger